

MK 28.9.

SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER, MdB
BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ

MOHRENSTRASSE 37
10117 BERLIN
TELEFON 030 / 18-580-9000
TELEFAX 030 / 18-580-9043
E-MAIL: ministerin@bmj.bund.de

28. September 2010

An den
Vorsitzenden des Interkulturellen Rats
in Deutschland e.V.
Herrn Dr. Jürgen Micksch
Goebelstraße 21
64293 Darmstadt

Sehr geehrter Herr Dr. Micksch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. August 2010, mit dem Sie für die ersatzlose Streichung der so genannten Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht werben.

Die Optionspflicht wurde mit dem Jahr 2000 eingeführt. Sie ist das Ergebnis langwieriger und höchst kontroverser Beratungen. An sich unvereinbare Positionen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit der Geburt auch für Kinder in Deutschland lebender Ausländerinnen und Ausländer konnten in diesem Kompromiss zusammengeführt werden. Der politische Widerstand gegen die Beibehaltung einer mit Geburt erworbenen mehrfachen Staatsangehörigkeit auch über das 23. Lebensjahr hinaus ist heute – mehr als 10 Jahre später – immer noch groß.

Mit dem Jahr 2008 sind die ersten „Optionskinder“ volljährig geworden; sie müssen sich bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, also spätestens im Jahr 2013, für ihre deutsche oder ihre anderweitige Staatsangehörigkeit entscheiden oder eine Genehmigung der Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit besitzen; diese ist allerdings bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres – also im Jahr 2011 – zu beantragen. Entsprechendes gilt seither für jeden weiteren Geburtsjahrgang. Im Koalitionsvertrag konnte vereinbart werden, die Erfahrungen mit den ersten Optionsfällen auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl in verfahrens- als auch in materiellrechtlicher Hinsicht zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Ergänzend hierzu wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine wissenschaftliche Untersuchung zum Entscheidungsverhalten der betroffe-

nen Personengruppe durchführen. So sollte bis zum Jahr 2012 eine belastbare Grundlage für die weiteren fachlichen und politischen Diskussionen über die Optionspflicht geschaffen werden können, die – wie im Koalitionsvertrag verabredet – noch in dieser Legislaturperiode zu führen sind.

Sie weisen zu Recht auf erste Erfahrungen hin, wonach der für die Durchführung eines Optionsverfahrens bei den Staatsangehörigkeitsbehörden erforderliche Aufwand beträchtlich ist. Für mich steht fest: Bürokratische Hindernisse oder rein praktische Schwierigkeiten dürfen nicht ausschlaggebend dafür sein, dass junge Menschen die deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben oder gar gegen ihren Willen verlieren. Gerade auch die aktuelle Diskussion über Integration in Deutschland mahnt uns, hier erforderlichenfalls rasch nach Lösungen zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heide Kluge". The signature is written in a cursive, flowing style with a long horizontal stroke at the end.